

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2020)
Heft: 1: Faires Zusammenspiel : vom Geben und Nehmen zwischen Jung und Alt : und warum unser Generationenvertrag allen dient

Rubrik: Goldene Zeiten : ein Glück für die AHV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Italienerinnen und Italiener bei der Einreise in die Schweiz. Brig, 1953.

Quelle: Schweizerisches Sozialarchiv

Ein Glück für die AHV

Von IVO BACHMANN*

Bahnhof Brig, 25. März 1953. Zwischenhalt auf einer langen Reise. Koffer an Koffer gestellt, adrett gekleidet, den Blick vorsichtig zur Kamera gerichtet, warten Saisonarbeiter aus Italien auf die Weiterreise zu ihren Arbeitsorten in der Schweiz. Der Fotograf Hermann Freytag (1908–1972) hat diesen Augenblick eingefangen. Er war als Fotoreporter für Arbeiterorganisationen, aber auch für «Meyers Modeblatt» unterwegs. Nah am Geschehen, nah am Schicksal der Menschen. Wie hier, an jenem sonnigen Tag in Brig.

Es war kein Ruhmesblatt unserer Ausländer- und Sozialpolitik, das sogenannte Saisonierstatut. Geschaffen wurde es 1931 im Kontext einer Migrationspolitik, die wirtschaftlichen Bedürfnissen folgte und gleichzeitig eine «ausländische Übervölkerung» verhindern wollte. Das Statut gewährte einer streng kontingentierten Zahl ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter den Aufenthalt in der Schweiz – je während einiger Monate im Jahr. Ein Wechsel des Wohnkantons oder des Arbeitgebers war verboten, ein Nachzug der Familie erst nach Jahren möglich. Die Saisoniers lebten monatelang von ihren Ehepartnern und Kindern getrennt. Und wer die Arbeitsstelle verlor, musste selber schauen, wie er weiter durchs Leben kommt: Der Zugang zur Arbeitslosenversicherung war lange verwehrt und auch später nur mit grossen Abstrichen möglich.

Die Saisoniers kamen vor allem aus Italien, dann aus Spanien und Portugal, aus dem damaligen Jugoslawien und aus weiteren europäischen Ländern. Sie bauten unsere Tunneln und Brücken, erstellten unsere Strassen und Häuser; sie dienten in Hotels und Restaurants, arbeiteten in Fabriken, schufteten zu Niedrigstlöhnen in der Landwirtschaft. Auch viele Pflegeheime und Spitäler wären ohne Hilfs- und Fachkräfte aus dem Ausland in Personalnotstand geraten.

Die Wohn- und Lebenssituationen der Saisonarbeiter waren häufig prekär. Tausende hausten in simplen Wohnbaracken an den Rändern der Städte oder übernachteten in engen Hütten direkt auf den Baustellen. Andere wohnten fernab der Städte in ungeheizten Zimmern oder in notdürftig zu Gastbehausungen umgebauten Ställen und Werkstätten. Eine «unwürdige und

unmenschliche Situation» sei dies für viele Betroffene, kritisierten die Gewerkschaften.

«Volio restare con il mio Papà!» stand etwa auf einem Plakat, das ein kleiner Junge an einer Demonstration für die Abschaffung des Saisonierstatuts an der Seite seines aus Italien stammenden Vaters vor sich her trug: «Ich will bei meinem Papa bleiben!» – ein rührender Appell für mehr Menschlichkeit in der Migrations- und Ausländerpolitik, zu entdecken in einem Kurzfilm des

«Ich will bei meinem Papa bleiben», stand auf dem Plakat eines kleinen Jungen aus Italien.

italienischen Filmmachers Alvaro Bizzarri aus dem Jahr 1972 («Lo stagionale»). Die Schweiz rief nach Arbeitskräften, doch es kamen Menschen.

Erst 2002 wendete sich ihr Schicksal entscheidend. Mit der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU wurde das Saisonierstatut abgeschafft. Seither können ausländische Arbeitnehmende zumindest aus der EU weitgehend uneingeschränkt ihr Arbeitsglück in der Schweiz suchen; sie werden auch nicht mehr unfreiwillig von ihren Familien getrennt.

Ein Segen für die betroffenen Menschen. Ein Glück aber auch für unsere AHV. Denn die Zuwanderung hilft nicht nur unserer Wirtschaft und prägt nicht nur unser gesellschaftliches Leben – sie finanziert zu einem bedeutenden Teil auch unsere AHV-Renten. Ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter zahlen bis anhin nämlich wesentlich mehr in die AHV ein, als Ausländerinnen und Ausländer als Rentenleistungen beziehen. Ohne Zuwanderung wäre unser wichtigstes Sozialwerk schon seit Jahren in Schieflage.

Alles hat zwei Seiten.

* Ivo Bachmann ist Geschäftsführer von bachmann medien ag, die auch das Visit redaktionell begleitet. Er war zuvor unter anderem Chefredaktor des «Beobachters» und der «Basler Zeitung».

Das Thema im nächsten Visit: Die Kunst des Loslassens

Es ist ein unausweichlicher Prozess im Alter: Wir nehmen Abschied von Angehörigen und Freunden, wir trennen uns von unserer Wohnung, von lieb gewonnenen Gegenständen – letztlich vom Leben. Das alles erfordert Bewusstsein, Weitsicht, Vertrauen, Weisheit und Mut.